

## HESSISCHER LANDTAG

28. 03. 2013

Dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen

## Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

betreffend Begründungen der VGH-Urteile zu Biblis bestätigen völliges Versagen der Umweltministerin

## Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung in Person von Ministerin Puttrich mit einer rechtswidrigen, formal und inhaltlich völlig mangelhaften befristeten Stilllegungsverfügung zu den Blöcken A und B des Kernkraftwerkes Biblis dem Land Hessen großen Schaden zugefügt hat. RWE hat als Eigentümerin der Anlage nun die Möglichkeit einer Schadenersatzklage in dreistelliger Millionenhöhe.
- 2. Die jetzt vorliegenden Begründungen zu den Urteilen des Verwaltungsgerichtshofes Kassel stellen für die Umweltministerin eine schallende Ohrfeige dar. So widerspricht das Gericht der Behauptung der Ministerin, dass für die gebotene rechtliche Anhörung von RWE nicht ausreichend Zeit zur Verfügung gestanden habe, indem es erklärt, dass, den Umständen geschuldet, auch eine kurze Frist nach Stunden oder Tagen bemessen dem Anhörungszweck genügen kann.
- 3. Der Landtag stellt mit Befremden fest, dass die sinngemäße Behauptung der Ministerin, die Landesregierung hätte sich einer Weisung der Bundesregierung zu unterwerfen gehabt, vom VGH als unzutreffend bewertet wird. In seiner Urteilsbegründung weist der VGH darauf hin, dass nach außen, das heißt gegenüber RWE "allein die Landesbehörde für die Kontrolle der Anlagen und den Erlass von Anordnungen zuständig" ist. Damit geht einher, dass das hessische Umweltministerium eigenständig die Rechtslage einzuschätzen und zu prüfen hat. Dies wurde aber offenkundig unterlassen. Seit dem Jahr 2002 hat die Landesregierung durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts (2 BvG 2/00)- Kenntnis, dass das Land die volle Wahrnehmungskompetenz hat und deshalb verantwortlich für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes gegenüber dem Betreiben ist.
- 4. Der VGH bescheinigt der Landesregierung, ihr Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt zu haben. Die Unbestimmtheit der vorgetragenen Befürchtungen nach den Ereignissen in Japan, so das Gericht, sei fehlerhaft, nachgeschobene Argumente wie die Erdbebengefahrnicht akzeptabel, weil bereits im Genehmigungsverfahren ausführlich behandelt und von der Aufsichtsbehörde nachträglich in keiner Weise relativiert.
- 5. Der Landtag sieht damit die Position der SPD-Fraktion bestätigt, dass nach Laufzeitverlängerung für die Anlagen in Biblis mit der Begründung, dass ausreichende Sicherheit dafür vorläge, der Erlass einer vorläufigen Stilllegungsverfügung mit gegenteiliger Begründung nicht rechtssicher begründet werden kann. Zu Recht weist der VGH in seinen Urteilen darauf hin, dass das Umweltministerium auch nach den Reaktorunfällen in Japan keine "entsprechenden Bedenken an der Sicherheit der konkreten kerntechnischen Anlagen" in Biblis hatte. Damit wurde die Ministerin selbst zur Kronzeugin von RWE.

- 6. Der Landtag stellt des Weiteren mit Befremden fest, dass nach Urteil des VGH die Landesregierung das Moratorium sogar auf eine falsche Ermächtigungsgrundlage gestellt hatte, das notwendige Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wurde und eine nicht mehr verhältnismäßige Rechtsfolge gesetzt hat.
- 7. Der Landtag stellt in Auswertung der VGH-Begründungen zu den ergangenen Urteilen fest, dass die Umweltministerin schlichtweg versagt hat und für die zu erwartenden Schadenersatzansprüche von RWE die volle Verantwortung trägt.

Wiesbaden, 28. März 2013

Der Parlamentarische Geschäftsführer: Rudolph